

Vorlage

von:	Verbandsgemeindewerke	Bearbeiter:	Gerhard Jung
Vorlagen-Nr.	30/924/2019	Az.:	702.00
Verbandsgemeinderat Hermeskeil		13.03.2019	öffentlich

Gebührenfestsetzung für die Abfuhr von Fäkalschlamm von Grundstückskläranlagen und der Abfuhr von Schmutzwasser aus geschlossenen Abwassersammelgruben

Sach- und Rechtslage:

Die Gebühren für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und von Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben wurden wegen der geänderten Ausgangsbasis (Zugang von ca. 50 Kleinkläranlagen) und auf der Grundlage der neusten Daten/Preise für das Jahr 2019 neu kalkuliert. Im Rahmen der Entgeltfestsetzung im Dezember vergangenen Jahres waren keine Preise festgesetzt worden.

Die Gebühr für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm von Grundstückskläranlagen erhöht sich von bisher 31,67 €/m³ auf 56,59 €/m³. Der Kalkulationspreis setzt sich aus Kläranlagenkosten in Höhe von 30,71 € und Transportkosten in Höhe von 25,88 € zusammen.

Die Gebühr die Abfuhr und Beseitigung von Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben erhöht sich von bisher 13,04 €/m³ auf 14,86 €/m³. Der Kalkulationspreis setzt sich aus Kläranlagenkosten in Höhe von 1,95 € und Transportkosten in Höhe von 12,91 € zusammen.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 diesen Punkt beraten und dem Verbandsgemeinderat empfohlen, die vorgeschlagene Anpassung der Fäkalschlammgebühr und der Schmutzwassergebühr für geschlossene Gruben ab dem 01.01.2019 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die nachstehenden Gebühren ab dem 01.01.2019 wie folgt festzusetzen:

Betriebszweig Abwasserbeseitigung	(bisher)	(neu!)
1.1 Fäkalschlammgebühr pro m ³ abgefahrener und beseitigter Menge aus Grundstückskläranlagen	31,67 €	56,59 €
1.2 Schmutzwassergebühr für geschlossene Gruben pro m ³ abgefahrener und beseitigter Menge	13,04 €	14,86 €